Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Frau Barbara Rausch
Zentrale Aufgaben
Urfelder Strasse 221
50389 Wesseling/Schloss Eichholz
Telefax-Nr. 02236 / 707-4285
E-mail: barbara.rausch@kas.de

Absender:

Name:_____ Vorname:_____

Straße/HausNr.:_____

PLZ/Ort:_____

Beruf:_____ Geburtsdatum:_____

Ehrenamt:_____

Bundesland:_____ Geburtsort:_____

Telefon:_____ Telefax:_____

e-mail:_____

Interessensgebiete:_____

An der Veranstaltung

Pressearbeit praktisch

Veranstaltung Nr. **E50-200608-2**

Termin: **20. – 22. Juni 2008**

Ort: Bildungszentrum Schloss Wendgräben

Teilnehmerbeitrag: 80,00 Euro (incl. Unterkunft u. Verpflegung)

☐ **nehme ich teil**

☐ **mit Übernachtung**
☐ **ohne Übernachtung (40,00 Euro)**

Nach Annahme meiner Anmeldung bin ich damit einverstanden, dass von meinem Konto der o.g. Betrag abgebucht wird.

Kontonummer:_____ Kontoinhaber:_____

Bankleitzahl: _____

Name des Kreditinstituts:_____

Ort/ Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung buchen wir bei Erteilung einer Einzugsermächtigung den gültigen Tagungsbeitrag von Ihrem Konto ab. Weiterhin besteht die Möglichkeit, unter Angabe der Veranstaltungsnummer und Ihres Namens den Tagungsbeitrag auf unser Konto bei der

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Kontonummer 132 003 153

zu überweisen.

Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird von uns in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können.

Absagen sind bitte **schriftlich** vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Tagungsbeitrags zu entrichten. Bereits durch Lastschrift eingezogene Tagungsbeiträge werden Ihnen umgehend erstattet. Der gesamte Tagungsbeitrag wird fällig bei Stornierung 24 Stunden vor Tagungsbeginn; bei Vorlage eines ärztlichen Attests erhalten Sie jedoch bereits geleistete Zahlungen zurück.

Unsere Veranstaltungen sind förderungswürdig im Sinne von § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst und im Sinne des Soldatengesetzes (Bescheinigung bitte bei Bedarf mit der Anmeldung anfordern).